Widerrufliche Freistellung

(1) Unter Bezugnahme auf § ... des Arbeitsvertrags vom 1.5.2016, der die Möglichkeit einer Freistellung im Zuge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eröffnet, wird der Mitarbeiter ab dem 1.7.2018 bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts widerruflich von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung befreit.

(2) Der Mitarbeiter nimmt seinen Erholungsurlaub in der Zeit vom 15.6.2018 bis zum 30.6.2018.

(3) Der Arbeitgeber behält sich vor, die Freistellung des Mitarbeiters zu widerrufen und den Mitarbeiter unter Berücksichtigung des Urlaubszeitraums in der Firma einzusetzen.